

Stockheim



Lebens- und
liebenswert!

Haushalt 2023



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abschnitt A – Haushaltsplan 2021 | 2 |
| Abschnitt B – Haushaltsplan 2022 | 3 |
| Abschnitt C – Haushaltsplan 2023 | 4 |
| 1. Allgemeines..... | 4 |
| 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt | 6 |
| 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt..... | 10 |
| 4. Kostenrechnende Einrichtungen..... | 13 |
| 5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | 14 |
| 6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt..... | 15 |
| 7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt | 17 |
| 8. Überblick über die Investitionen..... | 19 |
| 9. Entwicklung der Verschuldung | 20 |
| 10. Entwicklung der Rücklage | 22 |
| 11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2026 | 23 |
| 12. Kassenkredite | 23 |
| 13. Zusammenfassung | 24 |
| Abschnitt D – Haushaltssatzung 2023 | 25 |
| Abschnitt E – Anlagen | 26 |

Abschnitt A – Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 19.04.2021 einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2021. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 02.06.2021.

Im Jahr 2021 kann auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblückt werden.

Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von über 1 Mio. EUR, was im Vergleich zum (aufgrund von Corona zurückhaltend geschätzten) Ansatz von 450.000 EUR ein Plus von 550.000 EUR bedeutete.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 883.200 EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeersparungen konnte hier letztlich eine Mehrung von 1,42 Mio. EUR und somit ein Rekord-Zuführungsbetrag erzielt werden. Der tatsächliche Zuführungsbetrag von knapp 2,31 Mio. EUR stellte den höchsten seit dem Jahr 2000 erwirtschafteten Wert dar.

Wie üblich wurden Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise den Mitteln für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 312.900 EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2021:

Zu Jahresbeginn wurde der freiwillige gemeindliche Zuschuss an den 1. FC Stockheim für den Bau des Kunstrasenplatzes ausgezahlt. In Stockheim nahe der Tennisplätze wurde ein Outdoor-Sportpark installiert. Im Ortsteil Reitsch fand der Bau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle mit einem Stellplatz statt, in Haig der Abschluss der umfassenden Sanierung des Hochbehälters/der Wasseraufbereitungsanlage.

Sämtliche Ortsteile erhielten neue Begrüßungs- und Bekanntmachungstafeln. Wie geplant wurden in allen gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert.

Die Errichtung eines neuen Salzsilos auf dem Bauhofgelände stellt eine erhebliche Verbesserung für den gemeindlichen Winterdienst dar. Beim Großprojekt „Sanierung der Rentei“ konnte man Fortschritte erzielen. Das Rathaus Stockheim und das Schulgebäude Reitsch erhielten einen Glasfaseranschluss. Für unsere Glück Auf – Grundschule Stockheim (Schulgebäude Reitsch und Stockheim) wurden außerdem CO2-Sensoren und Luftreinigungsgeräte zur Eindämmung von Corona beschafft sowie intensiv in die Digitalisierung investiert.

Blickt man auf das Gemeindegesehen in 2021 zurück, sticht zudem besonders der monatelange Betrieb einer Corona-Schnellteststrecke im Industriegebiet in Stockheim heraus. Neben der Organisation durch die Gemeinde waren es v.a. Ehrenamtliche (engagierte Bürger, Feuerwehrleute, BRK, etc.), die hier Verantwortung zeigten.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich wie geplant von 1,33 Mio. EUR auf 1,12 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

| 2021 | Ansatz | JRE | Abweichung | |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------|
| VwHH | 8.582.000,00 EUR | 9.769.551,53 EUR | 1.187.551,53 EUR | 13,8% |
| VmHH | 2.781.000,00 EUR | 3.091.593,40 EUR | 310.593,40 EUR | 11,2% |
| GesamtHH | 11.363.000,00 EUR | 12.861.144,93 EUR | 1.498.144,93 EUR | 13,2% |

Abschnitt B – Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung für das vergangene Jahr 2022 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2022 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 05.07.2022.

Im Jahr 2022 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden.

Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung. Hier steht einem Haushaltsansatz von 2,6 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von 2,76 Mio. EUR gegenüber. Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rekord-Rechnungsergebnis von über 1,1 Mio. EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 720.000 EUR ein Plus von 380.000 EUR - also rund 53 % - bedeutet.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 1,05 EUR. Hier konnte letztlich – im Zusammenwirken mit Ausgabeeinsparungen – eine Mehrung von 0,98 Mio. EUR erzielt und somit ein sehr hoher Zuführungsbetrag von knapp 2,03 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Auch im vergangenen Jahr wurden wie üblich Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,89 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Im Jahr 2022 wurden die Außenanlagen an den Feuerwehrgerätehäusern in Reitsch und Stockheim fertiggestellt. Für den gemeindlichen Bauhof wurde ein Ford Transit beschafft, ebenso die Digitalisierung in Rathaus und Schule forciert. Im Bereich Straßenbau/Abwasser/Wasser startete man umfassende Erneuerung (z.B. Schützenstraße, Ziegenrückstraße). Zudem wurden die Großprojekte Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch weiter vorangetrieben. Wie geplant wurden in den gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert und Transportwägen angeschafft.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 1,12 Mio. EUR auf 0,92 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

| 2022 | Ansatz | JRE | Abweichung | |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------|
| VwHH | 9.220.000,00 EUR | 9.966.854,73 EUR | 746.854,73 EUR | 8,1% |
| VmHH | 2.921.000,00 EUR | 3.856.225,54 EUR | 935.225,54 EUR | 32,0% |
| GesamtHH | 12.141.000,00 EUR | 13.823.080,27 EUR | 1.682.080,27 EUR | 13,9% |

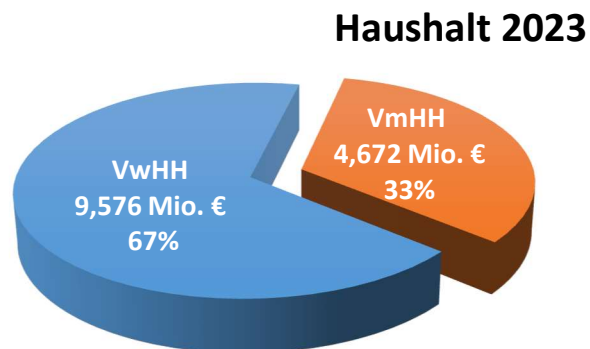
Abschnitt C – Haushaltsplan 2023

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm sowohl als Information als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 und die weitere Finanzplanung bis Ende 2026 zum Ausdruck.

Nunmehr im achten Jahr infolge liegt das Gesamtetat des Haushaltes über der 10 Mio. EUR-Grenze, zum ersten Mal wird sogar die 14 Mio. EUR-Grenze geknackt. Gegenüber dem Vorjahr hat der **Gesamthaushaltsansatz mit 14,248 Mio. EUR** eine Mehrung um 17,35 % bzw. 2,107 Mio. EUR erfahren. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen heuer 9,576 Mio. EUR (+ 356.000 EUR; + 3,86 %), auf den Vermögenshaushalt 4,672 Mio. EUR (+ 1,751 Mio. EUR; + 59,95 %). Zum sechsten Mal seit dem Jahr 2000 liegt der Verwaltungshaushalt über dem Niveau von 8,0 Mio. EUR.



Die sog. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – im Wesentlichen also Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistung – sowie die Schlüsselzuweisungen erreichen zusammengenommen knapp 5,09 Mio. EUR und tragen damit zu rund 53 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei.

Das Gewerbesteueraufkommen erhält in 2023 einen Ansatz von 950.000 EUR.

Die an den Landkreis Kronach abzuführende Kreisumlage beherrscht mit mehr als 2,39 Mio. EUR die Ausgabenseite gewohnheitsmäßig als größte einzelne Ausgabe. Der Umlagesatz wurde 2022 vom Kreistag auf 42,0 %-Punkte angehoben und in 2023 dabei belassen.

Die gemeindlichen Personalkosten sind im diesjährigen Etat mit 1,96 Mio. EUR enthalten.

Als Investitionsvolumen ist 2023 ein Betrag von 3,91 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung von 2,24 Mio. EUR.

Zur allgemeinen Projektrealisierung unterstützt uns der Freistaat Bayern mit einer Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG in Höhe von 135.400 EUR.

Investiert wird heuer vor allem in den Kernbereichen Feuerwehrwesen (Pager), Gemeindestraßen (u.a. Schützenstraße, Ziegenrückstraße, Schmiedsberg III), Digitalisierung (Rathaus, Schule) sowie für unsere aktuell

größten Projekte: Dorferneuerung Reitsch, Rentei und Kindergarten Stockheim. Auch die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung werden selbstverständlich nicht außer Acht gelassen. Aktuelle wird die Trinkwasseraufbereitungsanlage in Neukenroth technisch modernisiert. Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde Stockheim finanziell am Bau des Verkehrsübungsplatzes in Kronach.

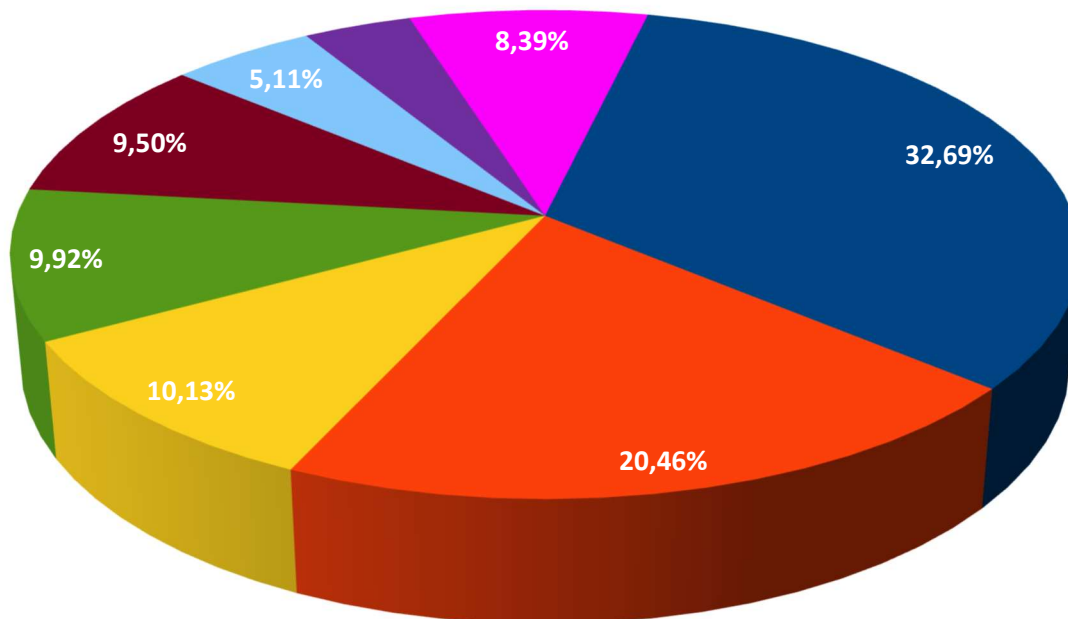
Seit 2014 kommt die Haushaltssatzung ohne die Festsetzung von Kreditaufnahmen aus – so auch in 2023. Die Realsteuer-Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatz-Satzung geregelt. Deswegen erfolgt in der Haushaltssatzung nur ein deklaratorischer Hinweis darauf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung wurde vorsorglich bei 1,59 Mio. EUR festgesetzt. Er orientiert sich dabei an der $\frac{1}{6}$ -Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2026 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Stockheim aus. Das Volumen der geplanten Investitionen erreicht einen Wert von insgesamt 9,59 Mio. EUR für die Jahre 2023 bis 2026. Die Planungen, welche die derzeit bekannten Maßnahmen umfassen, sind bei gegebenem Anlass anzupassen.

Die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes werden im Nachfolgenden näher erläutert.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

| Einnahmeart | Ansätze | | Ergebnis |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern | 3.130.000 EUR | 3.000.000 EUR | 3.156.799 EUR |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 1.959.000 EUR | 2.075.400 EUR | 1.971.556 EUR |
| Verbrauchsgebühren | 970.000 EUR | 960.000 EUR | 995.972 EUR |
| Gewerbesteueraufkommen | 950.000 EUR | 720.000 EUR | 1.059.886 EUR |
| Zuweisungen vom Land | 909.300 EUR | 840.600 EUR | 838.869 EUR |
| Grundsteuer A und B | 489.700 EUR | 485.700 EUR | 486.736 EUR |
| Abschreibungen und Verzinsung | 365.000 EUR | 359.400 EUR | 359.121 EUR |
| Übrige | 803.000 EUR | 778.900 EUR | 900.613 EUR |
| Gesamt | 9.576.000 EUR | 9.220.000 EUR | 9.769.552 EUR |

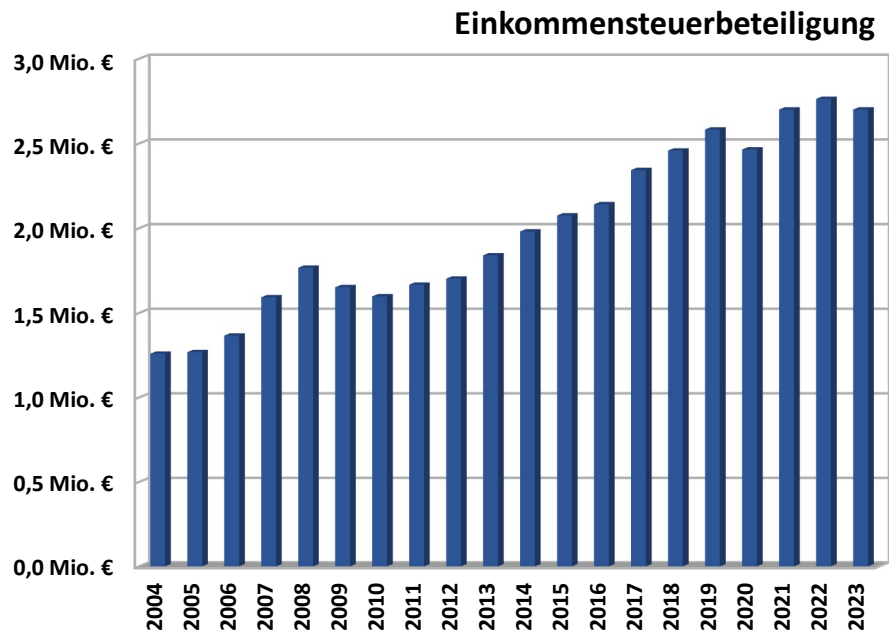


- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Verbrauchsgebühren
- Gewerbesteueraufkommen
- Zuweisungen vom Land
- Grundsteuer A und B
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von 3,13 Mio. EUR.

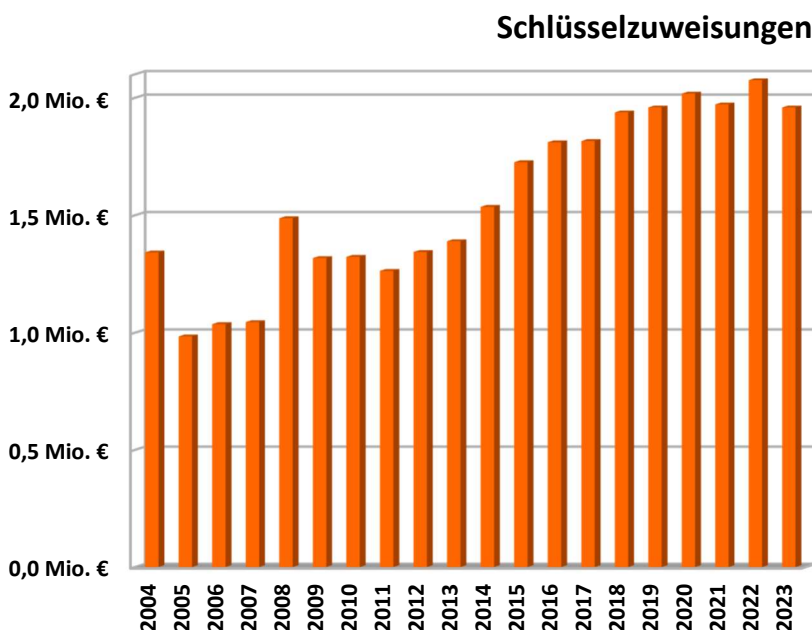
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus der Einkommensteuer mit 2,70 Mio. EUR, der Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 230.000 EUR und der Einkommensteuerersatzleistung mit 200.000 EUR zusammen. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 130.000 EUR.

Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verschlechtern, wird dies zwangsläufig zu geringeren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.



Bis 2019 konnten bei der Einkommensteuerbeteiligung tendenziell Zuwächse verzeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2020 gab es – u.a. aufgrund der Corona-Krise – einen leichten „Einbruch“. In den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Lage wieder stabilisiert. Dies wird auch für 2023 angenommen.

Die zweitgrößte Einzeleinnahme im diesjährigen Haushalt zeigte eine sukzessiv ansteigende Entwicklung. Mit einem Ansatz von rund 1,96 EUR sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, in 2023 im Zahlenwerk enthalten. Der Wert liegt in etwa 120.000 EUR unter dem Vorjahresniveau.



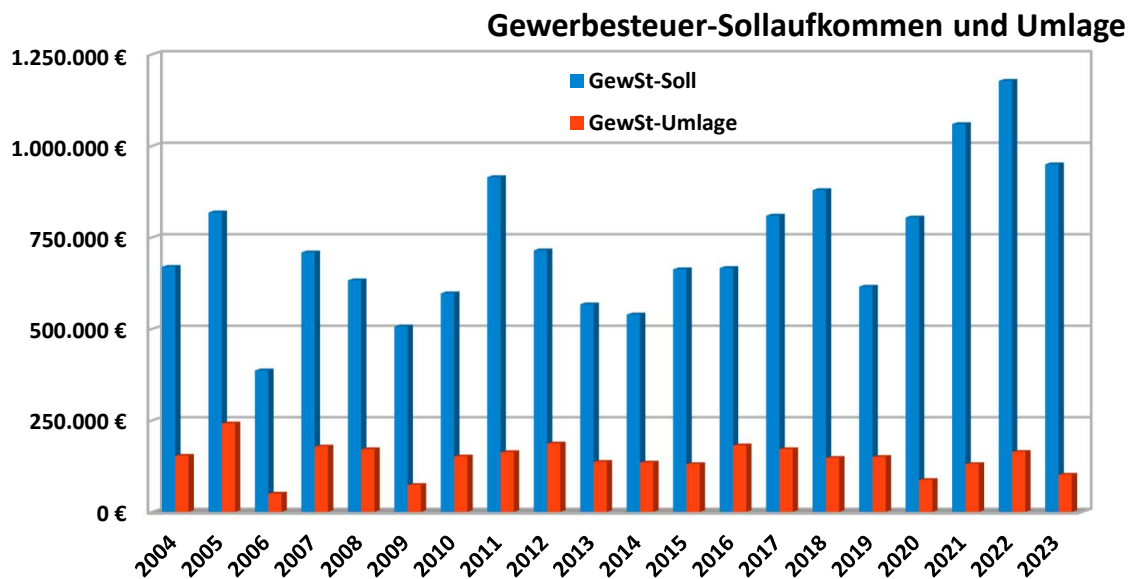
Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Stockheim. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die beispielsweise eine Einwohnerveredlung mit Gewichtung der Strukturschwäche beinhaltet.

Grundsätzlich bleibt dazu festzustellen, dass der sog. einheitliche Grundbetrag als eine maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 1.118,18 EUR (2022) auf jetzt 1.187,40 EUR angehoben wurde. Daneben werden beim Finanzausgleich weitere Aspekte wie die Belastungen aus den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den **Verbrauchsgebühren** wurden mit Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit mit insgesamt 970.000 EUR angesetzt. Davon entfallen 630.000 EUR auf Entwässerungsgebühren und 340.000 EUR auf Wassergebühren.

Die Werte resultieren aus den Gebührenfestsetzungen von 2,65 EUR/m³ zum 01.07.2016 (Abwasser) bzw. 1,35 EUR/m³ zum 01.07.2018 (Wasser). Weitergehende Hinweise zur Gebührenkalkulation finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4 „Kostenrechnende Einrichtungen“.

Das Aufkommen bei der **Gewerbesteuer** ist im aktuellen Etat mit 950.000 EUR angesetzt. Gegenüber dem Ansatz von 2022 ist hier eine Mehrung von 230.000 EUR eingearbeitet. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese nur schwer exakt abwägbar sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt. Da hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Stockheim allerdings von einer relativ geringen Höhe gesprochen werden kann, hält sich dieser Unsicherheitsfaktor noch in Grenzen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde auf Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen bemessen (sog. Soll-Stellungen). Ähnlich der Entwicklungen in den vergangenen Haushaltsjahren bleibt der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch heuer die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen den Haushaltsansatz übertreffen mögen.



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen - teils starken - Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Die Gewerbesteuerumlage ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wurde gemäß § 6 GFRG ab 01.01.2020 von 64 % auf 35 % reduziert. Von den geplanten 950.000 EUR Gewerbesteuereinnahmen müssen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder rund 102.000 EUR als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Das Netto-Aufkommen beträgt somit 848.00 EUR.

Als fünfte Größe sind die **staatlichen Zuweisungen zu laufenden Zwecken** zu nennen. Ihr Betrag summiert sich auf insgesamt 909.300 EUR. Darunter fallen u.a. die Förderungen nach dem BayKiBiG mit 734.000 EUR und der jährliche staatliche Straßenunterhaltungszuschuss, der sich auf 83.000 EUR beläuft.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für die Folgejahre mit einer neuen Festsetzung der Zuschüsse für den Straßenunterhalt zu rechnen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar sind.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit einem Ansatz in Höhe von zusammen 489.700 EUR (Grundsteuer A: 20.700 EUR, Grundsteuer B: 469.000 EUR) bewegen sie sich in etwa auf Vorjahresniveau. Durch die rege Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet wird grundsätzlich von einem in der Tendenz steigenden Aufkommen bei der Grundsteuer B ausgegangen.

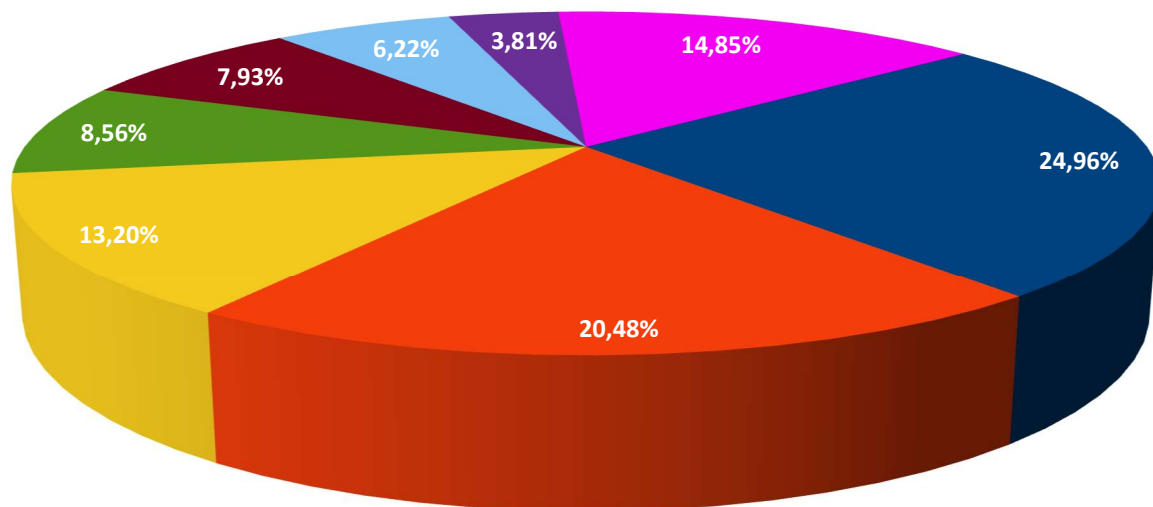
Die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** werden im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind heuer 365.000 EUR vorgesehen. Sie werden im Einzelplan 9 als kalkulatorische Einnahmen gegengebucht. Der Wert kommt dem des Vorjahres in etwa gleich. Das liegt insbesondere in der bereits im Jahr 2018 berücksichtigten Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Hierzu darf auf die Beratungen zur Neubewertung der Abwasser- und Wassergebühren verwiesen werden.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen beispielsweise die Konzessionseinnahmen in Höhe von insgesamt 112.000 EUR (Strom: 105.000 EUR, Gas: 7.000 EUR) und die Hundesteuer (= örtliche Aufwandsteuer) mit 14.500 EUR.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

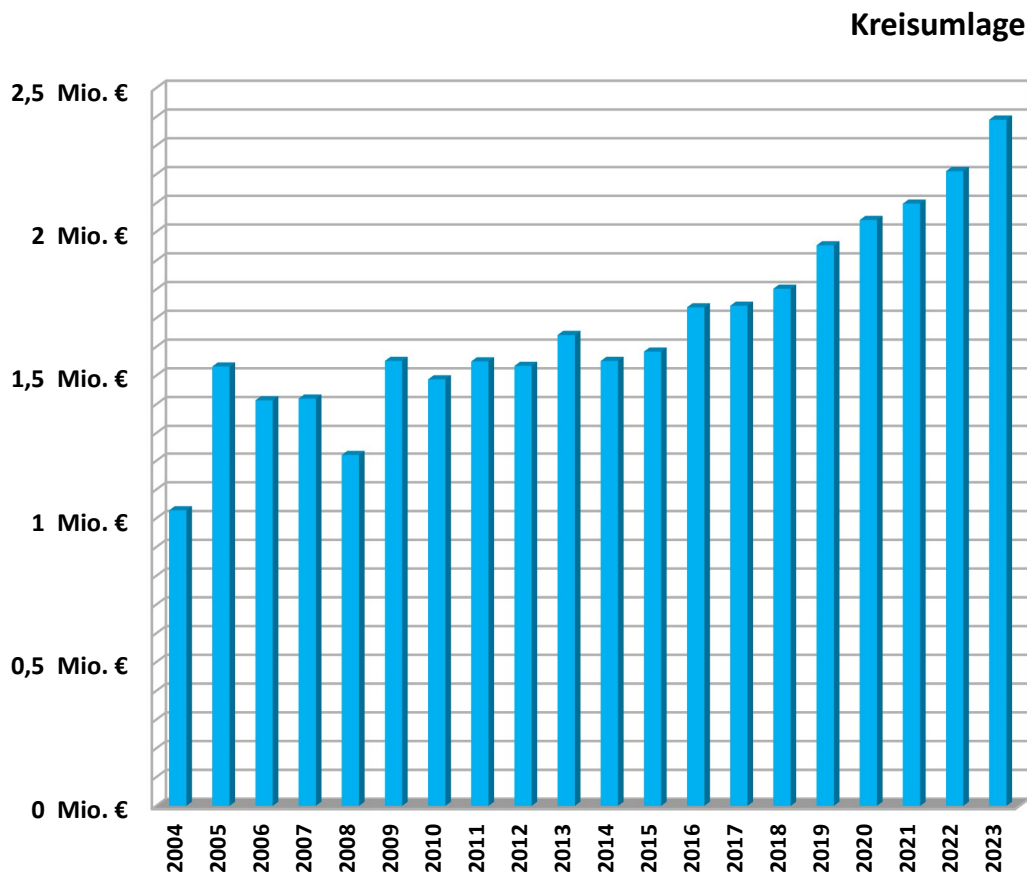
| Ausgabeart | Ansätze | | Ergebnis |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| Kreisumlage | 2.390.000 EUR | 2.211.000 EUR | 2.097.927 EUR |
| Personalausgaben | 1.960.900 EUR | 1.880.600 EUR | 1.668.014 EUR |
| Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG | 1.264.500 EUR | 1.170.000 EUR | 1.137.215 EUR |
| Umlagen an Schul- und Abwasserverband | 819.600 EUR | 791.500 EUR | 654.605 EUR |
| Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen | 758.900 EUR | 625.600 EUR | 518.587 EUR |
| Zuführung zum VmHH | 595.200 EUR | 1.046.600 EUR | 2.305.970 EUR |
| Abschreibungen und Verzinsung | 365.000 EUR | 359.400 EUR | 359.121 EUR |
| Übrige | 1.421.900 EUR | 1.135.300 EUR | 1.028.113 EUR |
| Gesamt | 9.576.000 EUR | 9.220.000 EUR | 9.769.552 EUR |



- Kreisumlage
- Personalausgaben
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Umlagen an Schul- und Abwasserverband
- Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen
- Zuführung zum VmHH
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

Weiterhin die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet.

In der letztjährigen Kreistagsitzung wurde im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts ein neuer Kreisumlage-Hebesatz von 42,0 %-Punkten beschlossen. Für das Jahr 2023 wurde der Hebesatz dabei belassen. Für die Gemeinde Stockheim bedeutet das für das aktuelle Haushaltsjahr einen Umlagebetrag in Höhe von rund 2,39 Mio. EUR (2022: 2,21 Mio. EUR, 2021: 2,10 Mio. EUR). Geschuldet ist der Anstieg der Kreisumlage letztlich der von 5,26 Mio. EUR auf 5,69 Mio. EUR gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde Stockheim.



Neben dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und den Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof sind in den **Personalkosten** auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten. Mit 1,96 Mio. EUR bewegt sich der Ansatz um ca. 80.000 EUR bzw. 4,3 % über dem Vorjahresniveau. Berücksichtigung fanden dabei die allgemeinen tariflichen Entwicklungen (Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst) sowie die Änderungen bei den Versorgungslasten.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG überschreiten im Haushaltsplan 2023 erneut die 1,0 Mio. EUR-Grenze. Der Planansatz sieht einen Wert von 1,26 Mio. EUR vor – das sind 90.000 EUR mehr als im letzten Jahr.

Nach dem Stand bei der Beantragung der Abschlüsse für das laufende Jahr gehen die Planungen von ca. 193 Stockheimer Kindern (plus 13 Schulkinder) aus. Von den 193 Kindergartenkindern besuchen 176 die Kindertageseinrichtungen in Haßlach, Neukenroth und Stockheim. Weitere 17 Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets (sechs Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kronach und eine Kindertageseinrichtung in Redwitz a. d. Rodach). Weiterhin sind derzeit 24 „Gastkinder“ aus anderen Gemeinden in den drei Stockheimer Kindergärten angemeldet.

Neben den Landesmitteln sind weiterhin Bundesmittel veranschlagt. Zu den Ausgaben erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 734.000 EUR, was einem Anteil von rund 58,05 % entspricht. Damit wird unterstrichen, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Stockheim einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die **Verbandsumlagen** belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 819.600 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 28.100 EUR. Darunter sind die Zahlungen an den Schulverband Pressig mit 210.000 EUR (2022: 199.500, 2021: 187.800 EUR, 2020: 176.400 EUR) sowie an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 609.600 EUR (2022: 592.000 EUR, 2021: 466.830 EUR, 2020: 469.380 EUR) zu verstehen.

Für **Unterhalt und Bewirtschaftung des Vermögens** sieht der Haushalt einen Gesamtansatz von 758.900 EUR vor und liegt damit 133.300 EUR über dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten sind insbesondere für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge usw. eingeplant. Diese Kosten werden grundsätzlich – was die kostenrechnenden Einrichtungen betrifft – in diesen jeweiligen Bereichen über das Gebührenaufkommen mitfinanziert.

Im aktuellen und den kommenden Jahren werden hier vor allem die stark gestiegenen Strompreise zu einem Kostenanstieg führen.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich heuer auf 595.200 EUR. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig bei knapp 1,05 Mio. EUR, das Rechnungsergebnis erreichte eine Höhe von 2,03 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 5 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Wie schon bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgeführt, werden die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind im aktuellen Haushaltsjahr 365.000 EUR vorgesehen. Auf die vorhergehenden Ausführungen bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt darf verwiesen werden.

Unter den **übrigen Ausgaben** wurde wieder eine Vielzahl von Ausgabepositionen zusammengefasst. Hierunter fallen beispielsweise die Gewerbesteuerumlage mit 102.000 EUR sowie Wartungsgebühren für die EDV.

4. Kostenrechnende Einrichtungen

Im Haushalt der Gemeinde Stockheim sind es die kostenrechnenden Einrichtungen **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**, die über Beiträge und Gebühren kostendeckend finanziert werden müssen, enthalten. Daneben ist der Bereich des **Bestattungswesens** zu nennen, dessen Kosten sich ebenfalls über Gebühren refinanzieren.

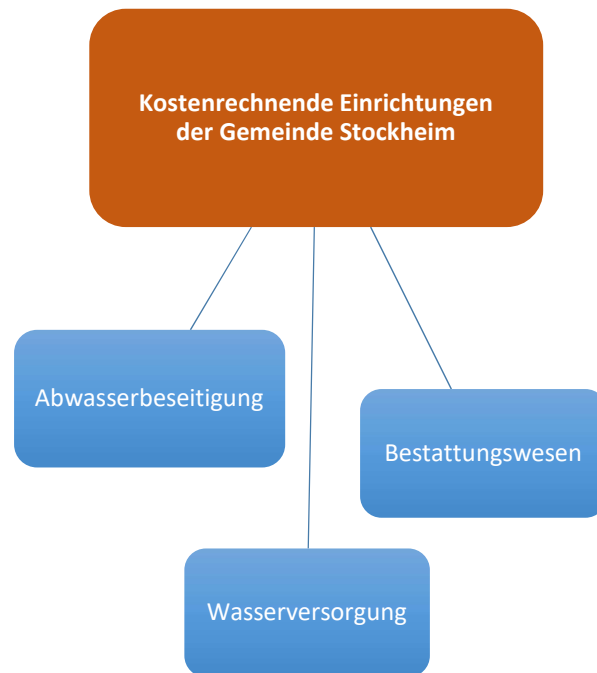
Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte zuletzt zum 01.07.2016 eine Gebührenerhöhung um 0,15 EUR auf 2,65 EUR/m³. Die Grundgebühren wurden zum 01.07.2018 neu festgesetzt.

Der Wasserpreis beläuft sich seit 01.07.2018 aufgrund der vorgenommenen Reduzierung um 0,10 EUR auf 1,35 EUR/m³ (netto). Die Grundgebühren wurden ebenfalls zum 01.07.2018 angepasst.

Durch die unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) durchgeführte Neukalkulation und entsprechende Anpassung der Gebühren für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Jahr 2018 konnte für beide Einrichtungen die notwendige Vollkostendeckung erreicht werden.

Die vierjährigen Kalkulationszeiträume in den Bereichen Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage endeten am 30.06.2022. Die Gebührenkalkulationen für die Zeit ab 01.07.2022 werden aktuell vom BKPV durchgeführt. In der Gemeinderatsitzung vom 02.05.2022 wurden sog. „Rückwirkungsbeschlüsse“ für die Gebührenanpassungen Abwasser/Wasser als Vorabinformation für die Gebührenzahler gefasst. Die Kalkulationsergebnisse werden dann in der Gemeinderatsitzung im Juni 2023 vorgestellt und die Gebühren rückwirkend zum 01.07.2022 angepasst.

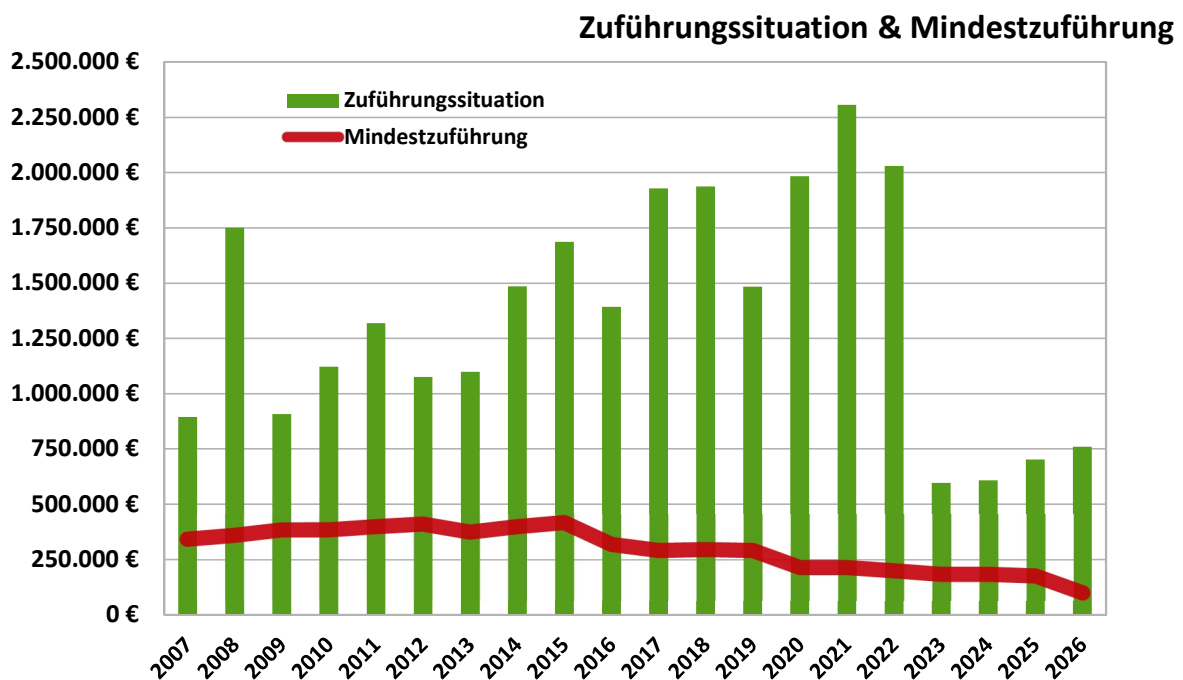
Die im Haushalt 2023 vorliegenden Zahlen wurden auf Basis der gültigen Gebührensätze unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte geschätzt.



5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung. Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können.

Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen. An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im laufenden Haushaltsjahr 183.500 EUR zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 595.200 EUR gegenüber. Demzufolge steht der Differenzbetrag – also rund 412.000 EUR – als „freie Spitze“ für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Grafik zeigt anschaulich, dass die Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum bis 2026 die jeweils gültige Mindestzuführung überschreiten dürften.

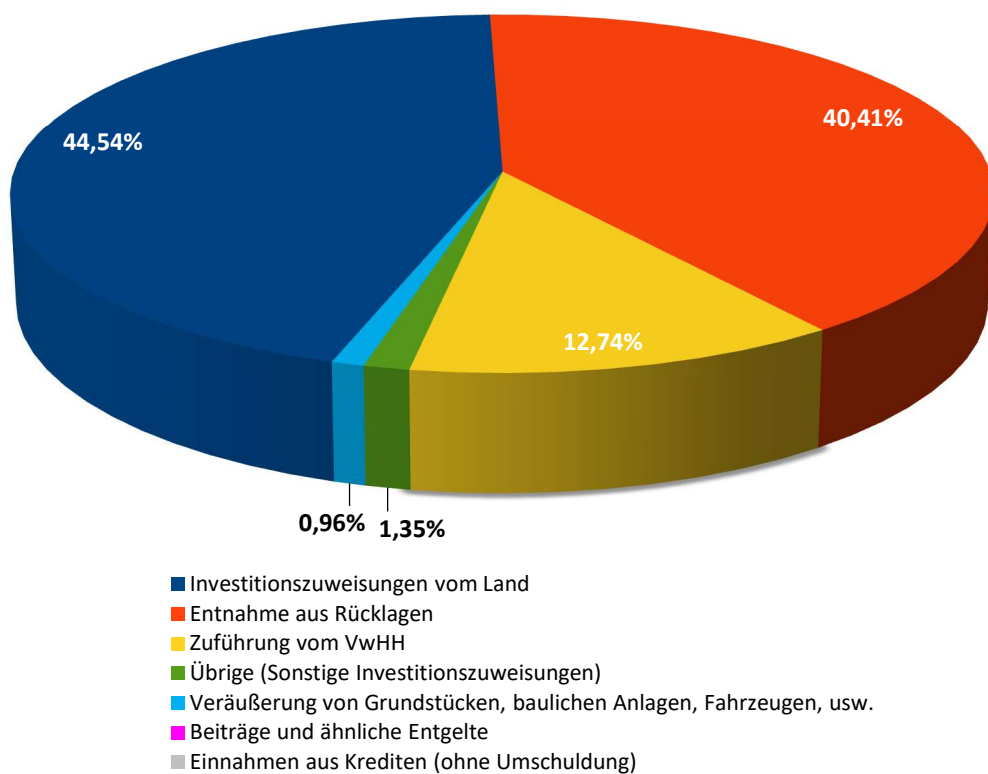


Die Zuführungsbeträge gehen ab 2023 im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar zurück (wobei die ungewöhnlich hohen Zuführungsraten 2020 bis 2022 nicht als Maßstab dienen können).

Ursächlich hierfür sind u.a. die gestiegenen Kosten in den Bereichen EDV, Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung. Hinzu kommt, dass die Kreisumlage 2023 auf eine Höhe von 2,39 Mio. EUR angewachsen ist, dem höchsten Betrag seit dem Jahr 2000.

6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

| Einnahmeart | Ansätze | | Ergebnis |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| Investitionszuweisungen vom Land | 2.080.700 EUR | 1.382.400 EUR | -650.415 EUR |
| Entnahme aus Rücklagen | 1.888.100 EUR | 312.900 EUR | 1.270.426 EUR |
| Zuführung vom VwHH | 595.200 EUR | 1.046.600 EUR | 2.305.970 EUR |
| Übrige (Sonstige Investitionszuweisungen) | 63.000 EUR | 76.400 EUR | 114.623 EUR |
| Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen usw. | 45.000 EUR | 90.700 EUR | 35.081 EUR |
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 0 EUR | 12.000 EUR | 15.908 EUR |
| Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung) | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Gesamt | 4.672.000 EUR | 2.921.000 EUR | 3.091.593 EUR |



Investitionszuweisungen – also staatliche Fördermittel für konkrete Projekte und die Pauschale – sind mit insgesamt 2.080.700 EUR vorgesehen und bilden heuer somit die bedeutendste Einnahme im Vermögenshaushalt.

In 2023 rechnet die Gemeinde Stockheim beispielsweise im Bereich Feuerwehrwesen mit einer Förderung für Digitalfunk (Pager) in Höhe von rund 65.000 EUR, im Bereich Kindertageseinrichtungen mit 500.000 EUR für den Kindergarten Stockheim.

Die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG beträgt 135.400 EUR. Für Zuwendungen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken“ – kurz: FONOB – wurde im aktuellen Haushaltsjahr für die Sanierung der Rentei ein Ansatz in Höhe von 800.000 EUR gebildet.

Für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch (EDE und ELER) wurden in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 500.000 EUR angesetzt.

Es gilt anzumerken, dass noch Haushalteinnahmereste vorhanden sind, die es vorrangig aufzubrauchen gilt.

Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** beträgt 1.888.100 EUR. Diese wird zur Mitfinanzierung unserer zahlreichen Projekte benötigt.

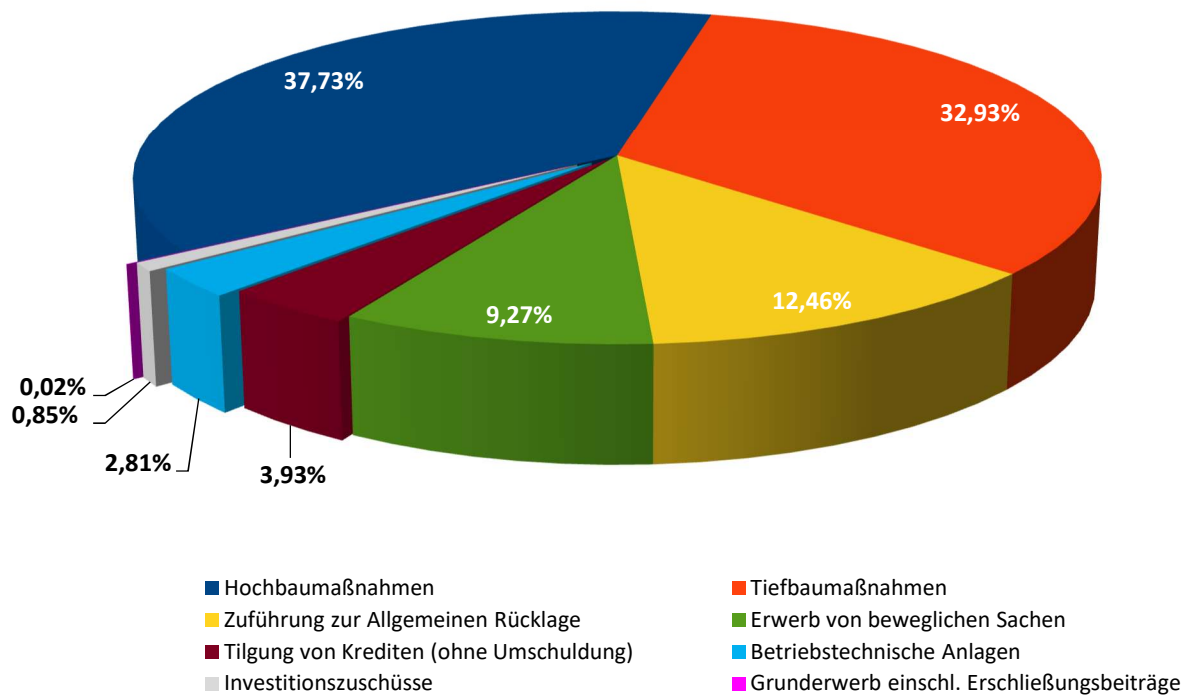
Als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** wurden 595.200 EUR veranschlagt. Bezogen auf das Gesamtvolumen finanziert die Zuführung damit knapp 13 % des Vermögenshaushalts.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen Zuwendungen aus Bundesmitteln und sonstigen öffentlichen Bereichen, insbesondere „Lüften an Schulen“ (11.500 EUR) und z.B. sonstige Förderungen für die Rentei (50.000 EUR).

Aus der **Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen und Fahrzeugen** sind in 2023 insgesamt Einnahmen in Höhe von 45.000 EUR eingeplant. Davon sind 25.000 EUR für den Verkauf bebauter Grundstücke und 19.000 EUR für die Veräußerung von Retentionsraum vorgesehen.

7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

| Ausgabeart | Ansätze | | Ergebnis |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 2023 | 2022 | 2021 |
| Hochbaumaßnahmen | 1.762.600 EUR | 356.600 EUR | 817.010 EUR |
| Tiefbaumaßnahmen | 1.538.600 EUR | 867.700 EUR | 1.073.234 EUR |
| Zuführung zur Allgemeinen Rücklage | 582.200 EUR | 1.056.800 EUR | 312.904 EUR |
| Erwerb von beweglichen Sachen | 432.900 EUR | 127.300 EUR | 614.242 EUR |
| Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung) | 183.500 EUR | 198.700 EUR | 213.850 EUR |
| Betriebstechnische Anlagen | 131.500 EUR | 46.900 EUR | 49.938 EUR |
| Investitionszuschüsse | 39.700 EUR | 236.200 EUR | 5.302 EUR |
| Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge | 1.000 EUR | 30.800 EUR | 5.113 EUR |
| Gesamt | 4.672.000 EUR | 2.921.000 EUR | 3.091.593 EUR |



Für **Hochbaumaßnahmen** sind dieses Jahr 1,76 Mio. EUR eingeplant. Sie betreffen vom Ansatz her erneut die Rentei (Ansatz 2023: 900.000 EUR), deren Sanierung – wie oben bereits angemerkt – über die Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken abgewickelt wird.

Für Umbau, Anbau und Sanierung des Kindergartens Stockheim wurden für 2023 850.000 EUR veranschlagt.

Für **Tiefbaumaßnahmen** – überwiegend Straßenbau – sieht der Haushaltsplan insgesamt rund 1,54 Mio. EUR vor. Davon entfallen z.B. 90.000 EUR auf die Gemeindestraßen allgemein, 20.000 EUR auf die Schützenstraße, 135.000 EUR auf die Außenanlagen der Rentei sowie 1,00 Mio. EUR auf die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch.

Insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen wird wie üblich wieder mit Haushaltsresten gearbeitet.

Die **Zuführung zur Allgemeinen Rücklage** beträgt in diesem Jahr 582.200 EUR, siehe auch Ausführungen unter Punkt 10.

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind 432.900 EUR vorgesehen. Gemeint sind damit u.a. Zimmerausstattungen für Rathaus (Büro Bürgermeister), Grundschule, Kindergärten und die Rentei. Auch die Beschaffung digitaler Ausstattung für das Rathaus und die Grundschule (iPads) zählen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, ebenso wie die mögliche Anschaffung eines Mähwerks für den gemeindlichen Bauhof. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Markt Pressig (ILE Haßlachtal) werden zudem neue Kleinprojekte realisiert. Ebenso wurden die gemeindlichen Friedhöfe mit einer Drohne befolgen, damit digitale Friedhofspläne erstellt werden können.

An planmäßigen **Tilgungsleistungen für Kredite** fallen in 2023 rund 183.500 EUR zur Zahlung an, siehe auch Ausführungen unter Punkt 9.

In den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bauhof, Wasserversorgung sowie Informations- & Telekommunikationsinfrastruktur wurden Ansätze in Höhe von insgesamt 131.500 EUR für **Betriebstechnischen Anlagen** gebildet (Notstromaggregate, Technischer Umbau Trinkwasseraufbereitung Neukenroth, Photovoltaik auf Dächern, etc.).

Für **Investitionszuschüsse** wurden rund 39.700 EUR vorgesehen. Dieser Betrag entfällt zum Teil auf die Förderung von Investitionen örtlicher Vereine. Den größten Posten bildet dieses Jahr allerdings die Mitfinanzierung des Verkehrsübungsplatzes in Kronach mit 25.000 EUR (Ansatz 2022: 50.000 EUR). Eine Investitionsumlage an den Abwasserverband Kronach-Nord gibt es in 2023 nicht.

8. Überblick über die Investitionen

Die Maßnahmen- und Prioritätenliste bildet schwerpunktmäßig die Grundlage für die laufenden und geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der diesjährige Vermögenshaushalt geht dabei von einem Investitionsvolumen von 3,91 Mio. EUR aus. Im Nachfolgenden sind die wesentlichen Vorhaben (Projekte) aufgeführt. Gleichzeitig muss nochmals darauf verwiesen werden, dass aus den Vorjahren entsprechende Haushaltsreste zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

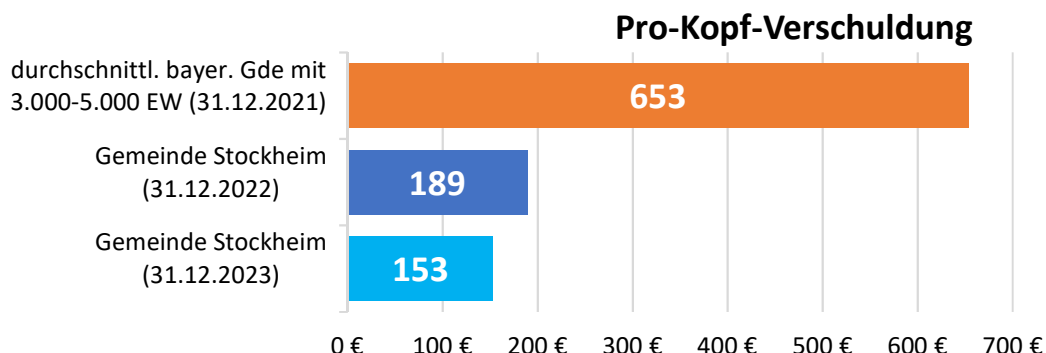
| UA | Kurzbezeichnung | Ansatz (in EUR) |
|-----------|--|------------------------|
| 0601 | EDV Rathaus | 15.000 |
| 0681 | Zimmerausstattungen Rathaus | 5.000 |
| 1301 | Feuerwehrwesen, im Wesentlichen - Pager, Sirenen, Pumpen 35.300 - Schutzanzüge 5.000 - Anbau FWGH Burggrub 12.000 - PV-Anlage FWGH Stockheim 30.000 | 82.800 |
| 2110 | Schule Stockheim, im Wesentlichen - iPads 15.000 | 17.500 |
| 2111 | Schule Reitsch Schulausstattungen | 2.000 |
| 2951 | Verkehrsübungsplatz Kronach | 25.000 |
| 3XXX | Investitionszuschüsse Musik- und Heimatpflege | 1.000 |
| 4641 | Kindergarten Haßlach (temporäre Auslagerung einer Gruppe) | 2.100 |
| 4642 | Kindergarten Stockheim | 900.000 |
| 63XX | Gemeindestraßen, im Wesentlichen - allgemein 90.000 - Radwege 30.000 - Schützenstraße 20.000 - Dorferneuerung Reitsch 1.000.000 | 1.151.600 |
| 6709 | Straßenbeleuchtung | 10.000 |
| 6902 | Rodungsarbeiten Grünerbach Reitsch | 11.000 |
| 7000 | Abwasserbeseitigung, im Wesentlichen - Entwässerung (Hausanschlüsse, Schützenstr., Ziegenrückstr., Schmiedsberg III) | 55.000 |
| 7511 | Bestattungswesen, im Wesentlichen - Transportwägen, Drohnenbefliegung 10.000 | 15.000 |
| 7711 | Bauhof - Mähwerk 11.000 - PV-Anlage Bauhofhalle 20.000 | 31.000 |
| 7909 | Fremdenverkehrsförderung - ILE Haßlachtal: Kleinprojekte | 22.500 |
| 8151 | Wasserversorgung, im Wesentlichen - Hausanschlüsse; Wasserleitung Schützenstr., Ziegenrückstr., Schmiedsberg III 125.000 - Betriebstechnische Anlagen 60.000 | 193.500 |
| 8181 | Informations- & Telekommunikationsinfrastruktur - Glasfaser, Breitbandausbau, Mobilfunk | 14.000 |
| 8809 | Bebauter Grundbesitz – Rentei | 1.335.000 |

9. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Stockheim konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 ihre Verbindlichkeiten unter die 1 Mio. EUR-Grenze drücken. Zum 31.12.2022 wurde der planmäßige Schuldenstand von 922.050 EUR erreicht. Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 5,33 Mio. EUR ist ein Abbau um rund 4,41 Mio. EUR zu verzeichnen.

| Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2023 | |
|---|----------------|
| Schuldenstand 31.12.2022 | 922.050,00 EUR |
| + Neuaufnahmen | 0,00 EUR |
| ./. außerordentliche Tilgungen | 0,00 EUR |
| ./. ordentliche Tilgungen | 183.500,00 EUR |
| = Schuldenstand 31.12.2023 | 738.550,00 EUR |

Bei einer Einwohnerzahl von 4.871 Personen (amtl. Stand zum 31.12.2020) errechnet sich zum 31.12.2022 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 189 EUR. Der aktuellste Vergleichswert¹ einer durchschnittlichen bayerischen kreisangehörigen Gemeinde mit 3.000 bis 5.000 Einwohner beträgt 653 EUR je Einwohner. Mit 189 EUR liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde somit weiterhin spürbar unter dem bayerischen Landesdurchschnitt: um 464 EUR bzw. 71,02 %.



Aus unseren noch bestehenden sechs Kreditverträgen fallen in 2023 planmäßig **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **183.500 EUR** an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag bedeutet.

Zum 20.03.2023 wurde ein Kredit über 224.500 EUR umgeschuldet, da dessen Zinsbindungsfrist endete. Hinsichtlich der Tilgungsleistung wurde diesbezüglich keine Änderung vorgenommen. Allerdings stieg die Höhe der Zinszahlung aufgrund der derzeit ungünstigen Zinssätze an.

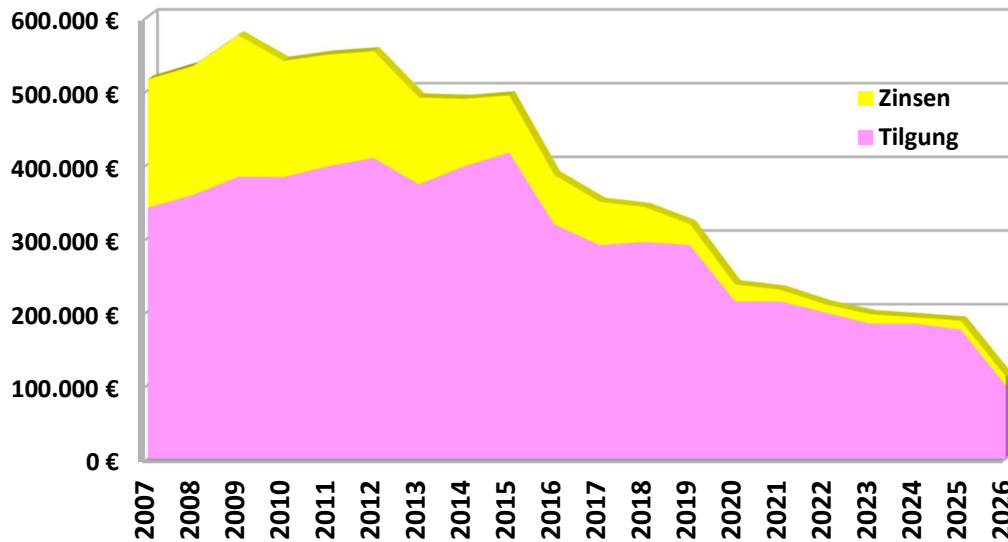
Bei Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen können die Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim zum Ende des Haushaltsjahres 2023 unter die $\frac{3}{4}$ Mio. EUR-Grenze gedrückt werden. Der Schuldenstand wird dann voraussichtlich einen Betrag von 738.550 EUR erreichen, was – unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 (4.827) – einem Pro-Kopf-Wert von 153 EUR je Einwohner entspricht.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden **Zinszahlungen** zu nennen. Diese sind mit **12.700 EUR** eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen). Ein Rückblick gilt dem Jahr 2004, also dem Folgejahr des Spitzenwertes der Verschuldung von 5,33 Mio. EUR. Im Jahr 2004 betrug die Zinslast für Investitionskredite beachtliche 260.400 EUR.

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 196.200 EUR, das sind lediglich 2,0 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen - ohne Kassenkreditzinsen).

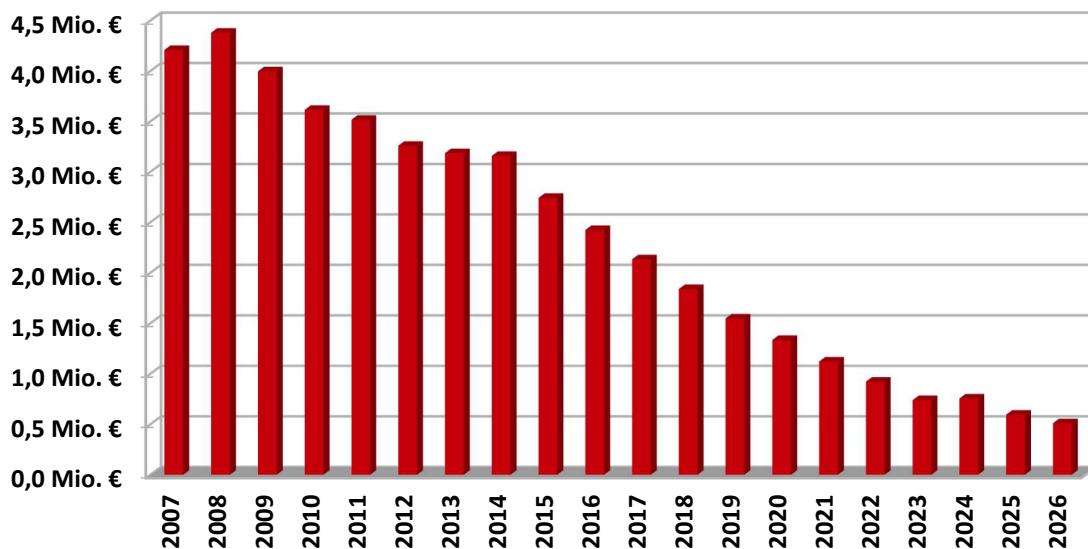
Schuldendienst der Gemeinde Stockheim



Seit März 2021 ist der Schulverband Pressig schuldenfrei, sodass von dieser Seite keine weiteren Schuldenanteile auf die Gemeinde Stockheim mehr entfallen.

Die Planansätze im Finanzplanungsjahr 2024 enthalten eine Schuldenneuaufnahme in Höhe von 200.000 EUR. Unter Berücksichtigung dieses neuen Kredits würde die Verschuldung der Gemeinde Stockheim nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 rund 755.000 EUR, Ende 2025 595.000 EUR und zum 31.12.2026 510.000 EUR betragen.

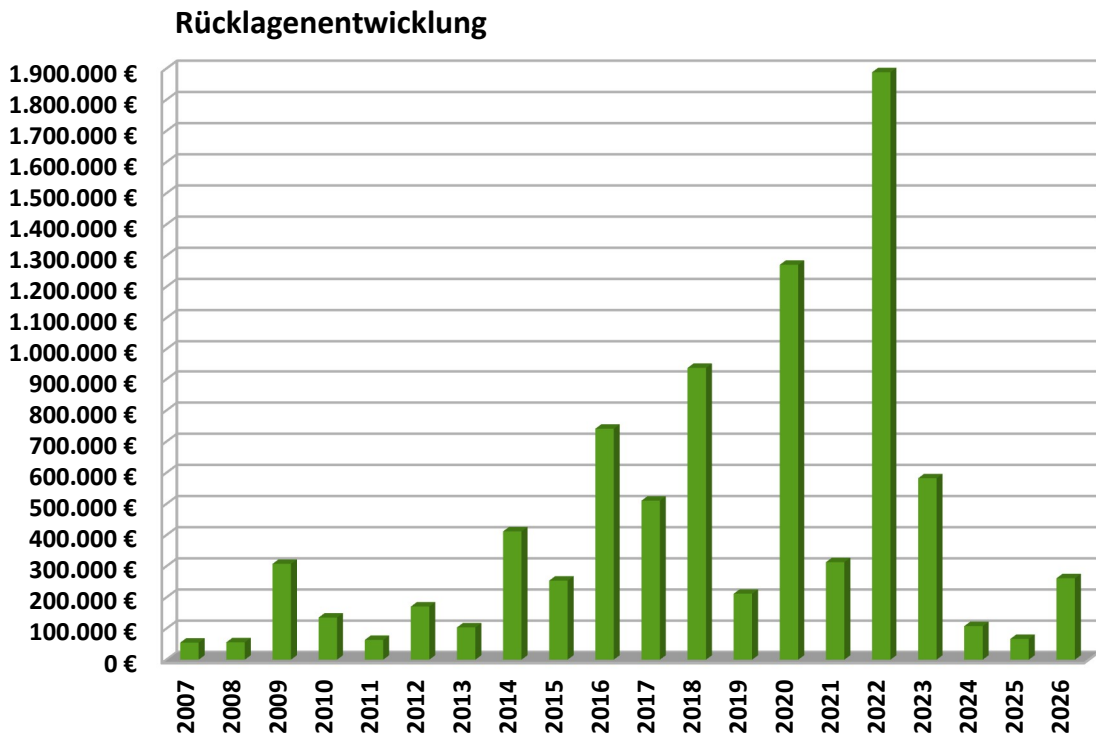
Verschuldung der Gemeinde Stockheim



10. Entwicklung der Rücklage

Der Haushalt 2022 konnte mit einer Rücklagenzuführung (Soll-Überschuss, gleichzeitig Jahresendstand der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 1.888.100 Mio. EUR abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde dem Vermögenshaushalt 2023 buchungsmäßig wieder vollständig zugeführt. Zum Jahresende ergibt sich laut Planung schließlich eine um 1.305.900 EUR niedrigere Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 582.200 EUR (= Jahresendstand).

Der gesetzlich geforderte Sockelbetrag, also die Mindestrücklage, muss sich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Stockheim liegt die Mindestrücklage heuer bei 87.190 EUR (siehe Anlage).



In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 ergibt sich eine gewisse Anspannung hinsichtlich des allgemein hohen gemeindlichen Investitionsvolumens einhergehend mit evtl. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Punkte führen dazu, dass in den kommenden Finanzplanungsjahren keine hohen Rücklagen mehr gebildet werden können, sodass der zugrundeliegende Finanzplan z.B. für Ende 2025 von einem Rücklagenstand von lediglich 66.800 EUR ausgeht.

11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2026

Gemäß der üblichen Vorgehensweise wurde die weitere Finanzplanung bis 2026 – vor allem was den Verwaltungshaushalt betrifft – mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung eingeschätzt. In den Finanzplanungsjahren sollte es aller Voraussicht nach weiterhin gelingen Überschüsse aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten erwirtschaften zu können. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte liegen jeweils über den gültigen Mindestzuführungsbeträgen, vgl. Ausführungen unter Punkt 5. Auf welchem Niveau sich beispielsweise der Einkommensteueranteil oder das Gewerbesteueraufkommen einpendeln werden, hängt in erster Linie von der konjunkturellen Gesamtsituation ab.

Der Vermögenshaushalt führt im Wesentlichen zunächst die vorher genannten Projekte und Investitionen bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2026 fort. In den Investitionsplan wurden beispielsweise auch die laufenden, sehr finanzintensiven Projekte Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch eingearbeitet. Außerdem sind z.B. Kosten für die Von-Cramer-Klett-Straße in Haig sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorgemerkt.

Umfang der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Finanzplanung:

| | | |
|-------------|----------|-----------------------|
| 2024 | = | 3,686 Mio. EUR |
| 2025 | = | 1,272 Mio. EUR |
| 2026 | = | 0,727 Mio. EUR |

Speziell die letzten beiden Jahre der Finanzplanung wurden – wie allgemein üblich – teilweise mit Pauschalansätzen versehen. Im Bereich unserer Ortsstraßen und Wege sind auch weiterhin Sanierungen auf Basis der Prioritätenliste durchzuführen. Die Finanzplanung ist fortzuschreiben bzw. entsprechend anzupassen, soweit zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden oder Maßnahmen konkret anstehen.

12. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der aktuellen Haushaltssatzung vorsorglich auf 1,59 Mio. EUR festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen. Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der 1/6-Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Im vergangenen Jahr sind der Gemeinde Stockheim für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden. Auch heuer werden grundsätzlich wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet.

13. Zusammenfassung

Der diesjährige Haushaltplan der Gemeinde Stockheim mit seinem Gesamtetat von über 14 Mio. EUR stellt sich als solide dar.

Ausgemacht werden kann dies beispielsweise am geplanten Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, welcher mit 595.200 EUR zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung steht.

Es ist in 2023 weiterhin möglich die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Die finanzielle Ausgangslage lässt es zu die gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Unterstützt wird die investive Tätigkeit mittels staatlicher Zuschüsse und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

Ein zweiter Blick auf das Zahlenwerk allerdings zeigt:

Die Kosten im Verwaltungshaushalt (insbesondere Personalkosten, Kreisumlage, etc.) nehmen stetig zu. Hinzu kommen die exorbitant hohen Strompreise in den Jahren in 2023 bis 2025, die die Betriebskosten in die Höhe treiben. Zudem schlagen sämtliche Großprojekte der Gemeinde Stockheim nun kostenmäßig verdichtet auf die Jahre 2023 und 2024 zu Buche.

Alles zusammengenommen bewirkt einen vorhersehbaren Negativtrend der Rücklagenentwicklung.

Umso mehr gilt es daher, sich im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik hierauf einzustellen und situationsangepasst zu agieren.

An dem Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann in den Finanzplanungsjahren wohl nicht mehr festgehalten werden.

Dies erfordert umso mehr ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin sowie ein Umdenken, geplante Maßnahmen ggf. auf mehrere Jahre zu verteilen oder zurückzustellen.

In der Summe kann den kommunalen Verantwortungsträgern erneut ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die laufenden und geplanten Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Insgesamt wird der diesjährige Etat mit seiner bis ins Jahr 2026 reichenden Finanzplanung einen wichtigen Beitrag leisten können, dass sich die Gemeinde Stockheim weiterhin als lebens- und liebenswert darstellt.

Im Übrigen darf auf die Schlussbemerkungen zu den letztjährigen Haushalten verwiesen werden.

Stockheim, im April 2023



Eva Kotschenreuther
Kämmerin

Abschnitt D – Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockheim (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Stockheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 9.576.000,00 EUR |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.672.000,00 EUR |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.590.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Stockheim, ... 2023



Gemeinde Stockheim

Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Abschnitt E – AnlagenÜbersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden im Haushaltsjahr 2023²

| Art | Stand zu Beginn des Vorjahres | Haushaltsjahr 2023 | | | |
|---|-------------------------------|---|--------|--------------------------|-------------------|
| | | Stand zu Beginn | Zugang | voraussichtlicher Abgang | Stand nach Ablauf |
| Angaben in 1.000 EUR | | | | | |
| 1. Schulden aus Krediten von / vom | | | | | |
| 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | | | | | |
| 1.2 Land | | | | | |
| 1.3 Gemeinden / Gemeindeverbände | | | | | |
| 1.4 Zweckverbände udgl. | | | | | |
| 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich | | | | | |
| 1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 – 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV-KommGrPI) | 1.121 | 922 | | 184 | 739 |
| Summe 1 | 1.121 | 922 | | 184 | 739 |
| davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zur § 5 KommHV - AllgZV-KommGrPI Nr. 3.3) | | | | | |
| 2. Innere Darlehen aus der Sonderrücklage | | | | | |
| 3. Äußere Kassenkredite | | | | | |
| | Zahlungen im Vorjahr | voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr | | | |
| 4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | |

² vgl. Anlage 4 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsjahr 2023³

| Art | Stand zu Beginn des Vorjahres | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres |
|------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | Angaben in 1.000 EUR | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 313 | 1.888 |
| 2. Sonderrücklagen | | |
| 2.1 | | |
| 2.2 | | |
| 2.3 | | |
| 2.9 Summe 2 | | |

Nachrichtlich: ⁴

| Haushaltsjahr | Ansatz Verwaltungshaushalt | |
|---|----------------------------|-------------------|
| 2020 | 8.355.000,00 EUR | Summe |
| 2021 | 8.582.000,00 EUR | |
| 2022 | 9.220.000,00 EUR | |
| Durchschnitt der drei letzten Jahre | | 26.157.000,00 EUR |
| davon 1 % = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage | | 87.190,00 EUR |

³ vgl. Anlage 5 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

⁴ Berechnung des Mindestbetrages aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren